



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0203/2021/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	14.12.2021	Entscheidung

Prüfung des Gesamtabchlusses 2018

Beschlusse Entwurf:

Der Rat

- a) stellt den Gesamtabchluss 2018 fest:
 - Bilanzsumme 196.141.856,56 Euro
 - Eigenkapital 33.841.345,18 Euro
 - Jahresgewinn 963.512,34 Euro,
- b) beschließt, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Erläuterung:

Bis zum Jahr 2018 ist die Stadt Radevormwald zur Aufstellung eines jährlichen Gesamtabchlusses verpflichtet. Für Gesamtabchlüsse gelten die gleichen Vorschriften wie für die Jahresabschlüsse, d.h. die Gesamtabchlüsse sind zu prüfen und vom Rat der Stadt zu beschließen. Diese Verpflichtung wurde bisher lediglich für den Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010 erfüllt.

Nach den Vorschriften des Gesetzes zur Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse vom 25.06.2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (Beschleunigungsgesetz) wird es den Kommunen, die die entsprechenden Gesamtabchlüsse noch nicht aufgestellt haben ermöglicht, durch Vorlage des Gesamtabchlusses 2018, der die rechtlichen Vorgaben zu durchlaufen hat (Prüfung und Beschlussfassung) unter Beifügung der Gesamtabchlüsse der Vorjahre, den Vorschriften des Gesetzes zu genügen. Die Gesamtabchlüsse der Vorjahre – bis 2017 – werden nicht geprüft und werden nicht separat beschlossen.

Gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW in Verbindung mit § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Der Gesamtabchluss 2018 wird durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) geprüft, danach im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und nach Bestätigung dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführt, die durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.02.2021 mit der Prüfung beauftragt wurde. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dieser Empfehlung an und erteilt einen eigenen Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Dem Rat wird der Prüfbericht des Gesamtabchlusses 2018 zugeleitet. Der Rat bestätigt gem. § 116 Abs. 9 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Abs. 1 Sätze 1, 4, und 7 und Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet dem Rat über die Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Ausschuss.

Anlage: Prüfbericht der GPA vom 04. November 2021
Eigener Bestätigungsvermerk